

# BI-Anwälte greifen Amtsträger an

Soer: „Schmarrn, Gemeinde nicht strafbar“

**Flörsbachtal (re/svw).** Die Hanauer Anwaltskanzlei Eiding vertritt die Bürgerinitiative „Gegenwind Flörsbachtal“, die sich gegen den Bau von Windkraftanlagen in ihrer Gemeinde engagiert. Jetzt wendet sich die Kanzlei in einer Pressemitteilung an die Öffentlichkeit. Darin ist die Rede von einer möglichen Strafbarkeit von Amtsträgern, aufgrund artenschutzrechtlicher Verstöße bei der Genehmigung von Windkraftanlagen. Bürgermeister Frank Soer bezeichnet dies als „Schmarrn“.

Der Mitteilung zur Folge habe die BI die Rechtsanwälte um eine Einschätzung gebeten, inwieweit sich in das Genehmigungsverfahren involvierte Amtsträger strafbar machen können, wenn bei Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen gegen artenschutzrechtliche Verbote des Paragraf 44 des Bundesnaturschutzgesetzes verstoßen wird.

In Flörsbachtal sei diese Thematik von besonderer Bedeutung, weil dort nach gutachterlichen Untersuchungen eine Mopsfledermauskolonie mit Wochenstubenquartier bekannt und nachgewiesen ist. Die Mopsfledermaus sei eines der seltensten Säugetiere Hessens und gelte zugleich als eine der landesweit am stärksten gefährdeten Fledermausarten.

Kanzleichef Prof. Lutz Eiding meint dazu: „Den Entscheidungsträgern bei Genehmigungsbehörden und planenden Kommunen scheint nicht immer in der gebotenen Deutlichkeit bewusst zu sein, dass sie sich bei nicht gerechtfertigten Eingriffen und Verstößen gegen Naturschutz- und Arten-

schutzrecht dem Risiko einer bußgeldrechtlichen Ahndung oder sogar einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen.“

Dieses Ergebnis der rechtlichen Prüfung hat die BI in einem Schreiben vom 7. Oktober einigen Mandatsträgern mitgeteilt, die auf kommunaler Ebene oder bei Genehmigungsbehörden „von Amts wegen“ mit der Entscheidung über die Zulassung von Windkraftanlagen befasst sind. Eiding ist sich sicher: „Wäre den Entscheidungsträgern bewusst, dass sie ein persönliches Risiko für Fehleinschätzungen tragen, würde manche mit leichter Hand getroffene Genehmigungsentscheidung anders ausfallen.“

## ■ Soer spricht von Verunsicherungstaktik

Soer zeigt sich davon unbeeindruckt: „So ein Schmarrn, das ist nur eine Verunsicherungstaktik. Wir als Gemeinde sind nicht die Entscheidungsträger. Wir haben uns lediglich dafür ausgesprochen, grundsätzlich Windkraftanlagen bauen zu wollen und haben die Fläche der Naturenergie-Main-Kinzig verpachtet. Über die Genehmigung des Projekts entscheidet das Regierungspräsidium in Darmstadt. Und ich bin überzeugt, dass das Präsidium es auch genehmigt.“

Die Bürgerinitiative appelliert derweil an das Verantwortungsbewusstsein zum Erhalt der Natur für künftige Generationen und weist auch auf die möglichen Folgen hin, falls infolge fehlerhafter Verwaltungsentscheidungen gegen das Artenschutzrecht verstoßen werde.